

Jugendschutzkonzept (JSK) des VfB Schuby von 1952 e.V.

1. Präambel und Zielsetzung

Der VfB Schuby von 1952 e.V. steht für die Gemeinschaft, Fairness und respektvoller Miteinander.

Wir nehmen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind. Unser Ziel ist es, ihnen ein sicheres und förderndes Umfeld zu bieten, in dem sie Freude am Fußball erleben und sich persönlich, sozial und sportlich weiterentwickeln können – frei von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung.

Dieses Konzept regelt die Prävention, Sensibilisierung und den Umgang mit Verdachtsfällen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Es ist verbindlich für alle Vereinsmitglieder und verantwortlichen.

2. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- alle Mitglieder des VfB Schuby
- Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionär*innen
- ehrenamtlich Tätige
- sowie für alle Vereinsaktivitäten (Training, Spielbetrieb, Fahrten, Veranstaltungen)

3. Leitbild und Werte

Wir handeln nach folgenden Grundsätzen:

- Respekt: Wir achten Würde, Grenzen und Meinungen jedes Einzelnen
- Fairness: Wir gehen offen und ehrlich miteinander um
- Gewaltfreiheit: Körperliche und seelische Gewalt haben bei uns keinen Platz
- Schutz und Vertrauen: Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen
- Beteiligung: Junge Menschen sollen mitreden und mitgestalten können

4. Prävention und Verhaltensregeln

A. Erweitertes Führungszeugnis

Der VfB Schuby von 1952 e.V. stellt sicher, dass alle Personen, die regelmäßig mit Kinder und Jugendlichen arbeiten, ihren persönliche Eignung nachweisen.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen von:

Allen Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder im Rahmen eines Freiwilligendienstes Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden und dabei regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen haben. Hierzu gehören insbesondere

Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleiter*innen sowie weiter ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen im Kinder- und Jugendbereich im Verein.
Rechtsgrundlage ist § 72a des achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Beantragung

Der Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis ist von der betroffenen Person selbst bei der zuständigen Behörde (Bürgeramt) oder online beim Bundesamt für Justiz zu stellen. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Bestätigung des Vereins, dass das Führungszeugnis aufgrund der gesetzlichen Vorgabe benötigt wird.

Vorlage und Einsichtnahme

Das ausgestellte Führungszeugnis wird der antragstellenden Person zugesandt und ist dem Vereinsvorstand bzw. der benannten verantwortlichen Person im Original vorzulegen. Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme darf das Führungszeugnis nicht älter sein als drei Monate sein.

Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Person (z.B. den Jugendschutzbeauftragten). Dabei wird ausschließlich geprüft, ob Eintragungen vorliegen, die einer Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen entgegensteht.

Das vorgelegte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Dokumente und Datenschutz

Aus Gründen des Datenschutzes (DSGVO) werden weder Kopien des erweiterten Führungszeugnisses angefertigt noch Originale dauerhaft aufbewahrt.

Die Einsichtnahme und Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen ausschließlich durch den Jugendschutzbeauftragten oder dessen Stellvertreter.

Jugendschutzbeauftragter:

Steffen Bartsch, 1.Vorsitzender

stellvertretender Jugendschutzbeauftragter:

Timon Sierks, Jugendobmann

Der Verein dokumentiert ausschließlich:

- Namen der geprüften Person
- Datum der Einsichtnahme
- Namen der prüfenden Person (Jugendschutzbeauftragten)
- Ergebnis der Prüfung (z.B. „keine einschlägige Eintragungen“)
- Termin der nächsten erforderlichen Vorlage

Die Dokumentation wird vertraulich aufbewahrt und ausschließlich für Zwecke des Kinder- und Jugendschutzes verwendet.

B. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich unterschreiben den Ehrenkodex des VfB Schuby. Darin verpflichten sie sich:

- die Würde und Privatsphäre der Kinder zu achten
- keine Form von Gewalt auszuüben
- Nähe und Distanz verantwortungsbewusst zu gestalten
- niemals ihre Rolle auszunutzen
- sich gegen Diskriminierung, Rassismus und Mobbing zu stellen
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umgehend zu handeln

C. Training und Fahrten

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich in sportlich begründetem Rahmen
- bei Freizeiten und Turnieren gelten klare Aufsichts- und Übernachtungsregeln:
 - ▶ Mädchen und Jungen schlafen getrennt
 - ▶ Betreuer*innen übernachten immer separaten Räumen
 - ▶ Aufsichtspflichten sind schriftlich geregelt
- Gespräche über persönliche Themen finden nur in einer angemessenen Umgebung und mit Wahrung der Privatsphäre statt.

5. Ansprechpartner und Meldewege

Der Vorstand benennt einen ****Jugendschutzbeauftragten****, die/der als Vertrauensperson fungiert – erreichbar für Kinder, Eltern, Trainer*innen und Vereinsoffizelle.

Ansprechpartner:

Jugendschutzbeauftragter:

Steffen Bartsch, 1.Vorsitzender, Roßweg 6, 24850 Schuby, Mobil: 0172 3931925

stellvertretender Jugendschutzbeauftragter:

Timon Sierks, Jugendobmann, Achter de Kark 5 , 24855 Jübek, Mobil: 0151 54885201

Im Verdachtsfall:

1. sofortiges vertrauliches Gespräche mit der Jugendschutzbeauftragten
2. schriftliche Dokumentation des Vorfalls
3. enge Abstimmung mit dem Vereinsvorstand
4. Kontaktaufnahme mit externen Fachstellen (z.B. Jugendamt, Kinderschutzbund, Polizei)
5. Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person werden priorisiert

6. Schulung und Sensibilisierung

Informationsveranstaltung und gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensregeln
Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Trainer*innen, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen nehmen an einer Informationsveranstaltung zum Thema Kinder- und Jugendschutz teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgt eine Kurzschulung zu den Grundlagen des Jugendschutzes, dem Erkennen von Gefährdungssituationen sowie den Handlungsabläufen im Verdachtsfall.

Gemeinsam mit den Beteiligten werden verbindliche Verhaltensregeln für den Trainings- und Vereinsalltag erarbeitet und regelmäßig überprüft. Die Teilnahmen an der Informationsveranstaltung und Schulungen werden dokumentiert.

Eine Teilnahme pro Jahr ist für o.g. Personenkreis verpflichtend.

Schulungen und Überprüfungen des JSK am:

25.09.2026

25.01.2027

25.06.2027 (inkl. Jährliche Überprüfungen)

24.09.2027

7. Digitale Kommunikation und soziale Medien

- Vereinsinterne Kommunikation erfolgt öffentlich und transparent über Gruppenkanäle
- Private Einzelkommunikation (z.B. WhatsApp, Instagram) wird vermieden oder dokumentiert
- Bilder und Videos Minderjähriger dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden
- Ein respektvoller und angemessener Umgangston ist Pflicht

8. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Der VfB Schuby arbeitet eng mit folgenden externen Partnern zusammen:

- Jugendamt Schleswig-Flensburg
- Kreisjugendring Schleswig-Flensburg
- Landessportverband Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holsteinischen Fußballverband
- Deutscher Kinderschutzbund

Diese Stellen unterstützen bei Prävention, Beratung, Schulung und Krisenintervention.

9. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden aktiv einbezogen:

- bei der Entwicklung von Mannschafts- und Verhaltensregeln
- durch Feedbackrunden und Spielervertretungen
- durch Beteiligung an Entscheidungen über Freizeitaktivitäten

So fördern wir Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl.

10. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Jugendschutzkonzept wird jedes Jahr durch Vorstand und Jugendabteilung überprüft und ggf. angepasst.

Verabschiedet durch: Vorstand & Jugendleitung – VfB Schuby von 1952 e.V.

Letzte Aktualisierung: Juli 2026

Nächste Überprüfung: Juli 2027

Anhang

1. Ehrenkodex
2. Vorstandbeschluss zum Kinderschutz (§72a SGB VIII)
3. Leitfaden für Verdachts- und Krisenfälle
4. Musterformular: Erklärung zur Einsicht des Führungszeugnisses